

I. Allgemeines

1. Diese AGB sind anzuwenden auf alle Vertragsverhältnisse des Bildungshauses Schloss Puchberg, 4600 Wels, Puchberg 1, mit Veranstalter*innen von Kursen, Teilnehmer*innen an Kursen und Gästen, die das Bildungshaus nur zur Nächtigung aufsuchen. Für sämtliche Veranstalter*innen, Kursteilnehmer*innen und Gäste, die gleichzeitig im Bildungshaus nächtigen, gelten darüber hinaus die AGB der Hotellerie in der Fassung vom 15.11.2006, soweit die nachstehenden Regelungen davon nicht abweichen.

2. Alle Vereinbarungen, die von diesen AGB lt. Punkt 1 im Einzelfall abweichen, müssen schriftlich getroffen werden.

3. Mit der Buchung einer Veranstaltung, der Anmeldung zur Teilnahme an einem Kurs oder der Reservierung einer Nächtigung wird das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der bekanntgegebenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes in der geltenden Form erteilt. Im Sinne der Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung zwischen Auftraggeber*in und Auftragnehmer*in wird überdies die Zustimmung erteilt, die notwendigen Daten auch an Mitarbeiter*innen des Bildungshauses, an Vortragende und alle sonst mit der Organisation des Veranstaltungsbetriebs betrauten Personen zu übermitteln. Für Werbezusendungen des Bildungshauses dürfen die Daten jedenfalls genutzt werden.

Bei einigen Veranstaltungen werden Fotos gemacht, die evtl. weiterverwendet werden. Ein Widerspruch gegen die Speicherung und Verarbeitung der Daten hat von dem*der Kursteilnehmer*in ausdrücklich zu erfolgen.

4. Für Endverbraucher*innen gelten die im § 3 KschG genannten Rücktrittsrechte. Kommt ein Fernabsatzvertrag zustande, kann der*die Verbraucher*in binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass betreffend Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den*die Unternehmer*in ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist, kein Rücktrittsrecht nach Fernabsatzgesetz besteht.

II. Regelungen für Veranstalter*innen von Gastkursen

1. Eine Buchung durch eine*n Veranstalter*in im Bildungshaus erfolgt durch eine schriftliche Reservierung. Ein entsprechendes Exemplar ist durch den*die Veranstalter*in vollständig ausgefüllt und unterfertigt an das Bildungshaus zu retournieren. Die Buchung gilt als bestätigt, wenn das Bildungshaus die Reservierung schriftlich oder per E-Mail annimmt.

Bei langfristigen Buchungen (mehr als 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn) behalten wir uns vor, die Preise entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung (Inflation,

Steuern, Energiekosten) anzupassen. Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

2. Von dem*der Veranstalter*in sind spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung bekanntzugeben:

- das Tagungsprogramm,
- Ausstattungswünsche der Tagungsräume,
- Art und Umfang der Verpflegung sowie
- eine Teilnehmer*innenliste samt Nächtigungswünschen (Quartiernehmer*innenliste).

Bei Änderungen der obgenannten Daten sind diese umgehend dem Bildungshaus mitzuteilen.

3. Stornobedingungen für Veranstalter*innen von Gastkursen:

Bei Nichtzustandekommen der Veranstaltung ersuchen wir um sofortige Nachricht.

Stornobedingungen für die Raummiete laut den aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH 2006):

- bis 3 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn kann die Vereinbarung kostenlos storniert werden.
- 3 Monate bis 1 Monat vor dem Veranstaltungsbeginn betragen die Stornokosten 40 % der Raummiete,
- 1 Monat bis 1 Woche vor dem Veranstaltungsbeginn betragen die Stornokosten 70 % der Raummiete,
- in der letzten Woche vor dem Veranstaltungsbeginn betragen die Stornokosten 90 % der Raummiete.

Das Bildungshaus ist darüber hinaus bei Verschulden des Veranstalters oder der Veranstalterin berechtigt, im Einzelfall Vergütung für tatsächlich angefallene Schäden bzw. Mehraufwendungen wegen Stornierung zu fordern, auch wenn diese sich nicht aus der Reservierungsbestätigung ergeben.

4. Der*Die Veranstalter*in ist verpflichtet, alle anfallenden Gebühren an Dritte zu bezahlen, die sich aus der Veranstaltung ergeben. Jede meldepflichtige Veranstaltung ist durch den*die Veranstalter*in selber zeitgerecht direkt bei den zuständigen Behörden zu melden, insbesondere Musikveranstaltungen.

5. Der*Die Veranstalter*in hält das Bildungshaus hinsichtlich aller Forderungen Dritter (insbesondere der AKM), die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben, schad- und klaglos.

6. Rücktritt vom Vertrag durch das Bildungshaus: Das Bildungshaus ist in den folgenden Fällen jedenfalls berechtigt, auch während der laufenden Veranstaltung sofort von einem Vertrag mit einem*einer Veranstalter*in zurückzutreten, ohne dass dadurch eine Schadenersatzpflicht entsteht:

- Die Veranstaltung oder Teilnehmer*innen an der Veranstaltung stören den Geschäftsbetrieb des Bildungshauses in schwerwiegender Weise.
- Die Veranstaltung oder Teilnehmer*innen an der Veranstaltung gefährden die Einhaltung des Leitbildes des Bildungshauses.

- Die Veranstaltung oder Teilnehmer*innen an der Veranstaltung gefährden die Sicherheit des Bildungshauses, seiner Mitarbeiter*innen oder der Gäste.

Kann das Bildungshaus oder der*die Vertragspartner*in aus Gründen höherer Gewalt seine vertragliche Verpflichtung nicht erfüllen, entsteht keine Ersatzpflicht, sofern ein Schaden nicht ohnehin durch Dritte – etwa Versicherungen – gedeckt ist.

III. Regelungen für Teilnehmer*innen von Hauskursen:

1. Die Anmeldung zu einem Hauskurs erfolgt:

- durch Ausfüllen eines Online-Formulars auf der Website des Bildungshauses,
- per E-Mail-Nachricht an das Bildungshaus,
- schriftlich, telefonisch oder persönlich an der Rezeption des Bildungshauses.

2. Mit Erhalt der Anmeldung wird diese als Platzreservierung vorgemerkt. Die Anmeldung gilt als bestätigt, wenn das Bildungshaus die Reservierung bei mehrtägigen Seminaren oder eintägigen Seminaren mit begrenzter Teilnehmer*innenzahl schriftlich bestätigt. Sonst verständigt das Bildungshaus die Teilnehmer*innen nur dann, wenn die Veranstaltung abgesagt werden muss.

3. Bei Tages- und Kurzveranstaltungen begleichen die Teilnehmer*innen die Kursgebühr bei der Ankunft in Puchberg. Bei länger dauernden Seminaren wird der Kursbeitrag zum jeweils vereinbarten Termin einbezahlt, der Erlagschein wird rechtzeitig zugesandt. Sollte die Zahlung nicht bis zum vereinbarten Termin das Bildungshaus erreichen, behält sich das Bildungshaus vor, den Kursplatz an eine auf der Warteliste befindliche Person zu vergeben.

Die Aufenthaltskosten sind im Bildungshaus zu begleichen.

4. Für sämtliche Veranstaltungen gibt es Mindest- und Höchstteilnehmer*innenzahlen. Das Bildungshaus behält sich vor, nach Anmeldeschluss zu entscheiden, ob eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abgesagt werden muss. Im Falle einer Absage werden umgehend die Teilnehmer*innen verständigt. Das Bildungshaus haftet diesfalls nicht für etwaige Aufwendungen, die im Vorfeld der Veranstaltung getätigt wurden, z. B. Hotelbuchung oder Öffi-Ticket für die Anreise.

5. Das Veranstaltungsprogramm des Bildungshauses unterliegt langfristigen Planungen. Es kann daher zu Abweichungen bei Terminen, Vortragenden oder Veranstaltungsinhalten kommen. In diesem Fall werden die Teilnehmer*innen umgehend vom Bildungshaus darüber informiert. Das Bildungshaus wird sich bemühen, gleichwertige Angebote bereitzustellen.

Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen (z. B. aufgrund von Epidemien), behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern (z. B. online statt Präsenz). In diesem Fall werden die angemeldeten Teilnehmer*innen rechtzeitig in geeigneter Weise verständigt. Es können daraus jedenfalls – soweit gesetzlich möglich – keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche dem Bildungshaus gegenüber abgeleitet werden.

6. Seminarunterlagen unterliegen den urheberrechtlichen Regelungen und dürfen nur zur persönlichen, eigenen Nutzung der Teilnehmer*innen verwendet werden. Jede Form der Reproduktion von Unterlagen (Kopien, Scans, elektronische Speicherung, sonstige Vervielfältigung) und jede Form der Verbreitung bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des*der Berechtigten.

7. Auch für den Bereich des Bildungshauses gilt das OÖ Jugendgesetz. Die Veranstaltungsangebote sehen nur im jeweils ausgewiesenen Einzelfall eine Beaufsichtigung von minderjährigen Teilnehmer*innen vor. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des Bildungshauses bestätigen Teilnehmer*innen unter 18 Jahren, dass eine Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters (regelmäßig der Eltern) vorliegt und ihnen die Bestimmungen des OÖ Jugendgesetzes bekannt sind und sie sich ausdrücklich verpflichten, diese zu befolgen.

8. Stornobedingungen für Teilnehmer*innen:

Bitte informieren Sie uns schriftlich über Ihre Abmeldung.

Bei Abmeldung **bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn** ist diese **kostenlos**.

Abmeldung bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Sie erhalten die Kursgebühr abzüglich 10 % Bearbeitungsgebühr zurück.

Abmeldung ab 9 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Ihre Kursgebühr wird nicht rückerstattet, außer es findet sich eine Ersatzperson. In diesem Fall erhalten Sie die Kursgebühr abzüglich 10 % Bearbeitungsgebühr zurück.

Die Stornokosten entfallen jedenfalls, wenn der*die Teilnehmer*in gleichzeitig mit der Stornierung eine Ersatzperson stellt, die an seiner*ihrer Stelle dieselbe Veranstaltung bucht.

Für Reisen, die vom Bildungshaus mitorganisiert werden, gelten eigene Stornobedingungen.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Wir bitten bei unseren Kulturveranstaltungen, insbesondere bei Konzerten, nicht zu filmen und zu fotografieren. Viele Künstler*innen und auch Besucher*innen empfinden dies als störend. Die Fotos und Videoaufnahmen verletzen nicht nur die Urheberrechte, sondern führen auch zu Sichtbehinderungen und stören die Atmosphäre des Auftritts. Bei den meisten Veranstaltungen werden Aufnahmen durch das Personal gemacht. Diese können gerne auf unserer Homepage unter Kursprogramm/Kursfotos angesehen werden. Die von uns angefertigten Fotos werden auf der Homepage, auf social media oder im Monatsprogramm weiterverwendet. Sollten einzelne Teilnehmer*innen damit nicht einverstanden sein, sollen diese die Kursorganisation kontaktieren.

IV. Regelungen für Nächtigungsgäste

1. Den Hotel- und Nächtigungsgästen steht ihr Zimmer am Anreisetag ab 13 Uhr zur Verfügung. Am Tag der Abreise ist das Zimmer bis 9 Uhr zu räumen.

2. Die aktuellen Zimmerpreise finden sich auf der jeweils aktuellen Preisliste. Nach Rücksprache mit der Rezeption besteht die Möglichkeit, das Zimmer gegen Gebühr auch länger zu nutzen. Für eine verlängerte Nutzung ist spätestens am Abreisetag

die Zustimmung der Rezeption einzuholen. Aus betrieblichen Notwendigkeiten besteht jedenfalls kein Recht auf eine längere Nutzung am Abreisetag.

3. Die Nächtigungsgäste werden darüber hinaus ausdrücklich auf die Geltung der AGB für die Hotellerie 2006 hingewiesen.

Stand: 17. September 2026

Dok 0.1.32 Vers. 1.4 / 17.09.2026

Erstellt: ct, geprüft: diözese-linz, freigegeben: cb